

HANDOUT ZU DEM UMGANG MIT DESINFEKTIONSMITTELN IM SINNE DES PERSONALSCHUTZES

REINIGUNG

mit Wasser und Seifen bzw. Reiniger-Zusätzen ist die Voraussetzung für Desinfektionsmaßnahmen

Eine Reinigung alleine entfernt mögliche mikrobiologische Erreger jedoch nicht vollständig.

Es können vermehrungsfähige Agenzien (auch auf Flächen und Gegenständen) zurückbleiben und eine mögliche Kontaminationsquelle ist somit nicht vollständig beseitigt.

An eine Reinigung müssen sich also, bei dem Ziel einer Erregerbeseitigung, immer

Desinfektionsmaßnahmen anschließen.

DESINFEKTION

Desinfektionsmittel wirken inaktivierend und/ oder abtötend auf Kleinstlebewesen

Sie sind somit in hohen Konzentrationen auch für Menschen gesundheitsgefährlich

u.U. REIZEND – ÄTZEND – TOXISCH – ATEMSCHÄDLICH

und gelten somit als Gefahrstoffe (siehe die Kennzeichnungen auf den Gebinden)

Aus diesem Grund sind Maßnahmen zum Personalschutz notwendig:

PERSONALSCHUTZ

Desinfektionsmittel dürfen immer nur für den angegebenen Zweck verwendet werden

Hände- und Hautdesinfektionsmittel z.B. dürfen nur auf der Haut oder zu einer Händedesinfektion verwendet werden.

Diese Mittel dürfen z.B. nicht zur Flächendesinfektion verwendet werden (und umgekehrt)

Die Herstellerangaben sowohl zu der Anwendung der Desinfektionsmittel, als auch zu den zu behandelnden Materialien (z.B. Stoff- und Material-Eignung) sind zu beachten.

Ein Datensicherheitsblatt zum verwendeten Desinfektionsmittel muss vorliegen und muss den Anwendern bekannt sein

WICHTIG

das Versprühen von Desinfektionsmitteln ist zu vermeiden

Es könnten sich Aerosole des Wirkstoffes bilden, welche dann u. U. vom Anwender oder Anderen eingeatmet werden.

Ein Wirkerfolg auf die Agenzien ist mit einer Sprühdesinfektion zudem auch nicht sicher gegeben

Ein vollständiges Benetzen der Erreger wird nur durch ein ausgiebiges Ausbringen einer Desinfektionslösung, z.B. durch gut getränkte Desinfektionstücher, erreicht. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Agentien vollständig von dem Desinfektionsmittel benetzt und inaktiviert oder abgetötet werden.

Durch den zusätzlichen Wischvorgang / die Wischmechanik werden ihre Restbestandteile dann endgültig entfernt

Fertige Gebrauchsgebilde, z.B. bereits vorgefertigte Konzentrat-Flaschen oder vorgetränkte Einmaltücher in z.B.

Entnahmebeuteln, sind im Sinne des Personalschutzes zu bevorzugen

Solche Gebinde sind aber oft nur geeignet für eine Schnelldesinfektion und bestehen zumeist auf Alkoholbasis

Alkohohlhaltige Desinfektionsmittel sind aber nur für kleinere Flächen geeignet. Grund dafür ist die Entzündungs-Explosionsgefahr. Zudem haben sie ein geringeres Wirkspektrum. Viele mikrobiologische Agenzien werden durch Alkohole nicht vollständig inaktiviert oder abgetötet (beachte die Angaben zu den Wirkungsbereichen)

Daher müssen u.U. Desinfektions-Lösungen selbst zubereitet werden

Bei Lösungen (z.B. Flächendesinfektionsmittel) die selbst zubereitet werden müssen, sind die

Angaben zur Konzentration – je nach zu desinfizierendem Agens – zu beachten

Orientierung zu einer anzusetzenden Lösung:

10ml Konzentrat auf 1000ml Wasser entsprechen einer 1% Lösung

Immer zuerst kaltes Wasser in einen Behälter geben und danach das Konzentrat einfüllen

Aufgrund der Eigenschaften der zu verwendenden Mittel (Gefahrstoffe) sollen bei dem Ansetzen und dem Ausbringen von Desinfektionsmitteln immer Barriere-Maßnahmen umgesetzt werden. Darunter ist zu verstehen:

- chemikaliensichere Handschuhe oder Nitril-Einmalhandschuhe anlegen
- Augenschutzbrille anlegen
- ggf. Atemschutz anlegen z.B. bei Stoffen die sehr „FLÜCHTIG“ sind, die also rasch an die Umluft abgegeben werden und damit den Anwender möglicherweise einer Gesundheitsgefahr aussetzen

